
Umbau des Knotens Hauptstraße (L 534) / K 7 - Maßnahmegenehmigung

KSD 20112811

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der „Umbau des Knotens Hauptstraße (L534) / K 7“ mit Gesamtkosten in Höhe von

460.100 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer

wird genehmigt.

1. Vorbemerkung

Der Knotenpunkt Hauptstraße (L 534) / K 7 befindet sich am nördlichen Ortseingang von Rheingönheim.

Der Ortsbeirat Rheingönheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 der Planung zugestimmt.

2. Begründung der Maßnahme

Aus Rheingönheim kommend in Fahrtrichtung Altrip darf nicht abgebogen werden, da die Querung der Straßenbahngleise nicht signalisiert, bzw. nur für den Geradeausverkehr ausgerichtet ist. Durch widerrechtliches Abbiegen entstehen häufig Konflikte mit der Straßenbahn, so dass der Einmündungsbereich erhebliches Gefahrenpotential birgt. Mangels Abbiegemöglichkeit weicht der Verkehr hauptsächlich aus den Gewerbegebieten „Am Rampenweg“ und „In der Mörschgewanne“ auf die Anliegerstraßen aus. Dies führt zu Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner. Dieser Schleichverkehr hat sich seit der Eröffnung des Wertstoffhofes zusätzlich verstärkt.

Der westliche Radweg wird rechtswidrig in gegenläufiger Richtung benutzt, da keine Möglichkeit zur Querung der Fahrbahn besteht. Auch hier bestehen Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer.

Diese ganz allgemein gefahrenträchtige Situation macht einen Umbau dringend erforderlich.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Der vorgesehene Umbau soll auf einer Länge von ca. 200 m durchgeführt werden. Zum Anlegen der neuen 3,25 m breiten Rechtsabbiegespur und den beiden geradeaus führenden Fahrstreifen wird der bestehende Fahrbahnteiler nach Westen verschoben, somit führt künftig nur noch ein Fahrstreifen in Richtung Rheingönheim.

Zwischen der vorgesehenen Zufahrt Görtz und „In der Mörschgewanne“ wird der gemeinsame Geh- und Radweg auf 3,00 m verbreitert, so dass er in beide Richtungen benutzt werden darf.

Aus Rheingönheim kommende Radfahrer erhalten mittels Markierung und Aufstellfläche auf Höhe des Fahrbahnteilers die Möglichkeit gefahrlos „In die Mörschgewanne“ einzubiegen.

Radfahrer, die den östlich der Straßenbahngleise stadtauswärts führenden Radweg benutzen, können auf Höhe der K 7 die Hauptstraße queren. Dazu werden Aufstellflächen auf den Inseln und auf dem Fahrbahnteiler geschaffen.

Der Ausbauquerschnitt im Bereich der Rechtsabbiegespur gestaltet sich wie folgt von West nach Ost aus Richtung Rheingönheim:

3,00 m kombinierter Geh- und Radweg
3,80 m Fahrstreifen Richtung Rheingönheim
2,50 m Fahrbahnteiler
3,40 m Fahrstreifen Linksabbieger und geradeaus Richtung Ludwigshafen
3,25 m Fahrstreifen geradeaus Richtung Ludwigshafen
<u>3,40 m Fahrstreifen Rechtsabbieger Richtung Altrip</u>
19,35 m Gesamtbreite
=====

Der Knoten wird nach dem Umbau mit einer neuen Lichtsignalanlage versehen. Die Anlage ist notwendig, um die sichere Querung der Straßenbahngleise zu gewährleisten. Die gegenwärtige Anlage ist technisch veraltet und kann nicht mehr ergänzt bzw. erweitert werden. Neben der ÖPNV-Bevorrechtigung wird somit auch eine verkehrsabhängige Steuerung für den Individualverkehr möglich. Hierzu müssen die vorhandene Kabelzuganlage erweitert und elf neue Signalmasten gesetzt werden.

Der teilweise erforderliche Vollausbau ist anhand der Verkehrsbelastungszahlen in die Bauklasse III nach RStO Lu 04 eingestuft.

Die restlichen Flächen werden nur 8 cm stark abgefräst, so dass Deck- und Binderschicht eingebaut werden können.

Die Befestigung des Geh- und Radweges und der Aufstellflächen erfolgt in der Bauklasse V.

Als Ersatz für die drei vorhandenen Straßenleuchten werden neue Leuchten am Rand des Geh- und Radweges aufgestellt.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten soll auch die südliche Zufahrt zum Firmengelände der Firma Görtz hergestellt werden.

4. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 460.100 EUR, sie gliedern sich wie folgt:

273.265 EUR	Straßen- und Tiefbau
87.465 EUR	Elektrotechnik
14.500 EUR	Markierung und Beschilderung
4.000 EUR	Beleuchtung
1.300 EUR	Grünflächen
38.570 EUR	Ingenieurleistungen
21.000 EUR	Bauverwaltungskosten
<u>20.000 EUR</u>	<u>Zufahrt Görtz</u>
460.100 EUR	Gesamtkosten
=====	

5. Finanzierung

Das Land hat zugesagt, das Vorhaben nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz zu bezuschussen.

Aus dem Finanzhaushalt EUR	460.100
-------------------------------	---------

20.000 EUR	Refinanzierung durch Verkauf der Grundstücke (Zufahrt Görtz)
204.300 EUR	Eigenmittel durch Kredite
<u>235.800 EUR</u>	<u>Zuwendung des Landes (60% aus 393.000 EUR)</u>
460.100 EUR	Gesamtkosten
=====	

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 14.300 EURO.

6. Mittelbedarf

	kassenm. Bedarf	VE
Im Haushaltsjahr 2011	320.000 EUR	140.100 EUR
Im Haushaltsjahr 2012	140.100 EUR	

7. Verfügbare Mittel

Die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2011 eingestellt. Für 2011 stehen 300.000 EUR unter der Investitions-Nummer 0444 128 608 zur Verfügung und 20.000 EUR müssten überplanmäßig bei der Investitions-Nummer 0444 016 108 bereitgestellt werden. Die Deckung kann aus dem Investitionsvorhaben 0444 013 900 „Erneuerung des Verkehrsrechners“ erfolgen. Die Mittel in Höhe von 140.100 EUR werden im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt. Im Jahr 2011 stehen VE's in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten VE von weiteren 70.100 EUR müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann aus dem Investitionsvorhaben 0444 013 900 „Erneuerung des Verkehrsrechners“ erfolgen.